Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2518**

16. Wahlperiode 05. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Rainder Steenblock, Matthias Berninger, Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Forderung der EU nach Transparenz bei Subventionen im Agrarbereich vollständig umsetzen und die Neuausrichtung der Förderung vorbereiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat mit ihrer im November 2005 ins Leben gerufenen Transparenzinitiative einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen der Europäischen Union unternommen. Als eine Sofortmaßnahme hat die Europäische Kommission die Verwendung der von der Kommission zentral verwalteten EU-Gelder im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine Vielzahl der EU-Mitgliedstaaten stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern auf freiwilliger Basis Informationen über die Empfänger von im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung gewährten Subventionen zur Verfügung. Dies sind bereits 13 Länder: Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik und Großbritannien.

Deutschland gehört zu den Ländern, die bisher ihrer Bevölkerung detaillierte Informationen über die Verteilung der Mittel vorenthalten. Mit dem im Mai 2006 vorgelegten „Grünbuch Europäische Transparenzinitiative“ hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen weiter konkretisiert und den Druck auf die Mitgliedstaaten verstärkt. Jetzt möchte die EU die Mitgliedstaaten gesetzlich verpflichten, die Empfänger von EU-Geldern offenzulegen. Diese Frage wird voraussichtlich innerhalb der nächsten Monate auf EU-Ebene zwischen den Mitgliedstaaten entschieden.

Die Agrarausgaben machen den mit Abstand größten Anteil am EU-Haushalt aus. In Deutschland liegen bisher keinerlei Veröffentlichungen über die Empfänger dieser Gelder vor. Positiv ist, dass die unter der rot-grünen Bundesregierung umgesetzte Agrarreform eine bessere Nachvollziehbarkeit der staatlichen Transferleistungen ermöglicht. Öffentlich zugängliche Informationen über die Verwendung der Mittel gibt es aber lediglich in aggregierter Form.

Die Agrarausgaben lassen sich unterteilen in drei Bereiche: Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Die beiden ersten Maßnahmengruppen werden als erste Säule der EU-Agrarförderung bezeichnet, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung als die zweite Säule. Auf die zweite

Säule entfallen EU-weit ca. 20 Prozent der Agrarausgaben, auf die erste Säule ca. 80 Prozent.

Die EU-Agrarausgaben stehen seit längerem stark im Zentrum der öffentlichen Kritik. Von einigen Kritikern wird in Frage gestellt, ob der hohe Anteil der Agrarausgaben insgesamt noch zu rechtfertigen sei. Infolge der auf Initiative von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel getroffenen Beschlüsse des Europäischen Rates zur finanziellen Vorausschau im Dezember 2005 gibt es ab 2007 bereits drastische Einschnitte im Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung, vor allem bei den Agrarumweltmaßnahmen. Gerade diese Kürzungen im Agrarbudget haben schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftskraft und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Die unzureichende Ausstattung der zweiten Säule ist daher verstärkt in der Diskussion.

In Frage gestellt wird auch die Verteilung der Gelder auf die Empfänger. In Deutschland erhalten nur 0,5 Prozent der Betriebe rund 20 Prozent aller Direktzahlungen. Die große Mehrheit der Betriebe erhält aber nur vergleichsweise geringe Zahlungen und fühlt sich doch öffentlich als Subventionsempfänger hingestellt. Das jetzige System der Agrarförderung führt trotz der deutlichen Verbesserungen durch die Agrarreform zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten arbeitsintensiver, tiergerechter und umweltgerechter Formen der Landwirtschaft und ermöglicht zum Teil den Erhalt von erheblichen Finanzmitteln bei minimalem Arbeitseinsatz auf großer Fläche.

Besonders gravierend wiegt auch im internationalen Zusammenhang die Kritik an der handelsverzerrenden Wirkung bestimmter Subventionen mit äußert schädlichen Auswirkungen besonders für wenig entwickelte Länder. Sie sind Gegenstand zahlreicher Handelskonflikte und haben wesentlich zum Scheitern der Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) beigetragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– nach dem Vorbild der Niederlande, Dänemarks und weiterer Länder umgehend und unabhängig vom Ausgang der Abstimmung auf EU-Ebene die Transparenz bei Agrarsubventionen auch in Deutschland einschließlich aller nationalen Fördermittel zu verwirklichen;

– die Transparenzinitiative der EU-Kommission bei den Abstimmungsprozessen auf EU-Ebene zu unterstützen;

– in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit den Ländern unter Einbeziehung der Vertreter der Zahlstellen der Länder einen Vorschlag für eine möglichst bundesweit einheitliche und verständliche Form der Veröffentlichung zu erarbeiten, welche eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern gewährleistet;

– einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der die Bundesländer zur Veröffentlichung über die Verteilung der von den Ländern verwalteten Gelder verpflichtet;

– die Verteilung der von der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden des Bundes verwalteten Gelder in jährlichen Übersichten nach Empfängern aufgeschlüsselt zu veröffentlichen;

– darauf hinzuwirken, dass mit der Veröffentlichung der Daten kein unnötiger bürokratischer Aufwand verbunden ist;

– darauf hinzuwirken, dass die Daten der Empfänger von Marktordnungsmaßnahmen (wie z. B. Exportsubventionen, Verarbeitungs- und Vermarktungsbeihilfen) nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt bereitgestellt werden;

– darauf hinzuwirken, dass die Daten zur Verteilung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe nach Empfängern und Maßnahmengruppen auf-

geschlüsselt dargestellt werden; dabei sollte die Summe der Direktzahlungen je Betrieb ins Verhältnis gesetzt werden zu den auf dem Betrieb vorhandenen Arbeitskräften (einschließlich der Familienarbeitskräfte);

– darauf hinzuwirken, dass die Daten zur Verteilung der Fördergelder im Bereich der ländlichen Entwicklung nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt dargestellt werden;

– mit den Ländern gemeinsam ein Konzept zur verbesserten Information der Öffentlichkeit über die Ziele und den Zweck der Agrarförderung zu entwickeln;

– eine Analyse der Förderdaten hinsichtlich der Wirksamkeit der Agrarförderung vorzunehmen und Konzepte für eine Umgestaltung des Systems der Agrarförderung zu prüfen und weiterzuentwickeln, welche den Faktor Arbeitskraft als Grundlage mit einbeziehen.

Berlin, den 5. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wofür die Steuergelder eingesetzt werden. Daher ist die Offenlegung der Subventionen eine demokratische Verpflichtung. Darüber hinaus ist Transparenz als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Neuausrichtung der Agrarförderung unentbehrlich. Sie liefert die Grundlage für eine eingehende Analyse und Bewertung. Die EU-Kommission bezeichnet dies als „Gesundheitscheck“. Dieser „Gesundheitscheck“ steht für 2008 auf der EU-Agenda. Daher ist nicht nur eine Veröffentlichung der Empfänger und der Zahlungen, sondern die Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes staatlicher Finanzmittel auf gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen notwendig. Die weiterhin bestehenden Schwachstellen des Systems der Agrarförderung müssen aufgedeckt und die Verteilung der Mittel daraufhin überprüft werden, ob sie den sozial- und beschäftigungspolitischen sowie umweltpolitischen Zielen der Gesellschaft dienlich sind und wirklich zu einer nachhaltigen umwelt-, verbraucher- und tiergerechten Form der Landwirtschaft in Europa beitragen. Wo dies nicht der Fall ist, muss das System weiter umgestaltet werden, um zu einem System der Agrarförderung zu gelangen, welches von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen wird.

Bei Maßnahmen der zweiten Säule (z. B. bei den Agrarumweltmaßnahmen und dem Ausgleich von Belastungen in FFH-Gebieten) stellt die Förderung einen Ausgleich für gesellschaftlich erwünschte und von den Betrieben erbrachte Leistungen dar. Die Berechtigung für die Direktzahlungen ist weniger offensichtlich. Es handelt sich um staatliche Transferleistungen, die der Einkommenssicherung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung und damit auch der Stärkung des ländlichen Raums insgesamt dienen sollen. Sie wurden als Ersatz für marktregulierende und preisstützende Maßnahmen eingeführt, da direkte Transfers wesentlich effizienter hinsichtlich der Einkommenswirkung sind als Marktordnungsmaßnahmen.

Um zu beurteilen, ob die Zahlungen diesen Zielsetzungen gerecht werden, muss die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten und vom landwirtschaftlichen Einkommen Abhängigen berücksichtigt werden. Bezogen auf die Arbeitskraft erhalten die Betriebe in Deutschland im Durchschnitt rund 8 000 Euro an

Direktzahlungen jährlich. Es gibt aber auch Betriebe, die weit über 100 000 Euro jährlich pro Arbeitskraft erhalten. Diese Zahlen bilden die ungleiche Verteilung der Mittel weit besser ab als die Vergleiche der Zahlen pro Betrieb. Für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume sind der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch Diversifizierung wichtige Schlüssel.

Daher ist die Schaffung von Transparenz eine wichtige Voraussetzung zur künftigen Neuausrichtung der Agrarförderung. Dies gilt gleichermaßen für die Subventionen im Bereich der Wirtschaft.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333